

Stadt Gnoien

Jahresrechnung des Sanierungsgebietes – Altstadt – Stadt Gnoien für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadtvertretung Gnoien hat in ihrer Sitzung am 10.12.2018 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2016 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 18.01.2019 bis 28.01.2019** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Gnoien, den 11.12.2018

Lars Schwarz

Lars Schwarz
Bürgermeister

